

Eitorf, den 25.05.2020

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

15.06.2020

Tagesordnungspunkt:

Fortführung der im Jahre 2018 vereinbarten interkommunalen Zusammenarbeit in Form eines kommunenübergreifenden Ordnungsaußendienstes zur Abarbeitung von Ruhestörungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kommunen Sankt Augustin, Eitorf, Ruppichteroth, Much, Windeck, Neunkirchen-Seelscheid und Lohmar (als federführende Kommune) unbefristet zu verlängern und den interkommunalen Ordnungsaußendienstes „Ruhestörungen“ fortzuführen.

Begründung:

Im Jahre 2018 wurde mit den Kommunen Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Windeck und Sankt Augustin unter Federführung der Stadt Lohmar ein interkommunaler Ordnungsdienst installiert, der seit Juli 2019 in den genannten Kommunen die durch die Leitstelle der Polizei in Siegburg gemeldeten Ruhestörungen an den Wochenenden und vor gesetzlichen Feiertagen erfolgreich abarbeitet. Die der Zusammenarbeit zugrunde liegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) wurde vom Rat der Gemeinde Eitorf in seiner Sitzung am 02.07.2018 beschlossen (XIV/26/303).

Aus dem aktuellen Tätigkeitsbericht, der als **Anlage 1** beigefügt ist, ist zu erkennen, dass die Zahl der abzuarbeitenden Ruhestörungseinsätze von der Jahreszeit und der Größe der Kommune abhängig ist.

Die Vergangenheit seit Beginn der Ruhestörungseinsätze (Juli 2019) hat gezeigt, dass den teilnehmenden Kommunen und insbesondere der Kreispolizeibehörde ein Großteil der Aufgaben im Zusammenhang mit Ruhestörungseinsätzen erfolgreich abgenommen wird, weshalb alle beteiligten Kommunen im Vorfeld Interesse daran bekundet haben, die zunächst versuchsweise bis Oktober 2020 befristete Vereinbarung unbefristet fortzusetzen.

Aus dem als **Anlage 2** beigefügten Entwurf der neuen örV ergibt sich der aktuelle Kostenanteil für die jeweiligen Kommunen. Entsprechend der Einwohnerzahl erfolgt weiterhin die finanzielle, prozentuale

Beteiligung der jeweiligen Kommune an den Gesamtkosten. Dieser Anteil soll regelmäßig in Abständen von 2 Jahren anhand der Einwohnerzahl angepasst werden.

Aktuell beträgt der Anteil für die Gemeinde Eitorf an den Gesamtkosten von 198.375 EURO jährlich 22.111,55 EURO (= 11,15 %) zuzüglich der nach Aufwand abzurechnenden jährlichen Fahrt- und Ausbildungskosten (vgl. Angaben im Tätigkeitsbericht).

Aufstellung:

Haushaltsmittel 2020 (Produkt 02.02.01)	25.000 €
Anteil Eitorf 11,15 %	22.111,55 €
zzgl. Fahrtkosten	346,82 €
zzgl. Ausbildungskosten	nach Bedarf

Haushaltsmittel stehen damit in 2020/21 genügend zur Verfügung.

In der örV wird auf die Anlage „Eckpunkte zu der interkommunalen Zusammenarbeit der Ordnungsämter im Bereich Ruhestörungen“ verwiesen. Diese ist dieser Vorlage als **Anlage 3** beigelegt ist.

U.a. werden die Regelungen zur zukünftigen Kostenverteilung unter den Kommunen in diese Anlage verlagert. Damit kann vermieden werden, dass zukünftig notwendige Änderungen (wie z.B. geänderter Kostenschlüssel wg. Fortschreibung der Einwohnerzahlen) eine Neufassung der eigentlichen örV nach sich zieht, mit den dann einzuhaltenden aufwendigen Regularien.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Abschluss einer unbefristeten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für den interkommunalen Ordnungsaußendienst zur Abarbeitung von Ruhestörungen zuzustimmen.